### **KIDS Hamburg e.V. ist Mitglied von Hamburger LAG für behinderte Menschen e.V. und Der Paritätische Hamburg und akzeptiert die**

### ****„Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen“****

### **in der Fassung vom 30.4.2016.**

### **KIDS Hamburg e.V. kommt mit nachstehender Selbstauskunft seiner Verpflichtung zur Transparenz hinsichtlich der Finanzierungsquellen der Vereinsarbeit nach.**

### ****Selbstauskunft von KIDS Hamburg e.V. Kompetenz- und Infozentrum Down-Syndrom über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen[[1]](#footnote-1) für das Jahr 2020****

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Verbandes: | **KIDS Hamburg e.V. Kompetenz- und Infozentrum Down-Syndrom** |
| Berichtsjahr: | 2020 |
| Zahl der Mitglieder[[2]](#footnote-2) zum 31.12.2020 des Berichtsjahres | 472 |
| Gesamteinnahmen[[3]](#footnote-3) | 239.118,90 Euro |
| Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen | 1.000,00 Euro |
| Prozentualer Anteil dieser Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen an den Gesamteinnahmen des Verbandes | 0,42 % |

Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Organisation abgegeben. Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten jeweils eigene Berichte abgegeben.

1. **Spenden und Mitgliedsbeiträge**
2. **Spenden**

Folgendes Unternehmen hat dem Verband im Berichtsjahr 2020 Leistungen in Höhe von 1.000,00 € in Form von Geldbeträgen zugewendet; der höchste gespendete Einzelbetrag betrug 1.000,00 €. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sind solche Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.

|  |  |
| --- | --- |
| Spende | Zweck |
| Medac GmbH | Förderung der Mädchengruppe V |

Die Gesamteinnahmen in diesem Bereich betrugen im Berichtsjahr 1.000,00 €.

1. **Mitgliedsbeiträge**

Es bestehen keine Mitgliedschaften von in Rede stehenden Wirtschaftsunternehmen.

1. **Sonstige Erlöse**

**a. Sponsoring-Verträge**

Es wurden keine Sponsoring- Verträge geschlossen:

**b. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb**

Einnahmen aus Vermögensverwaltung, wirtschaftlichem Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Zusammenhang mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitsbereich waren nicht vorhanden.

**3. Sachzuwendungen, Dienstleistungsersatz und Verzicht auf Erstattungen**

Sachzuwendungen, Dienstleitungsersatz und Verzicht auf Erstattungen im Zusammenhang mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitsbereich waren nicht vorhanden.

**4. Zusammenfassung**

KIDS Hamburg e.V. erklärt, in keinerlei Abhängigkeit von Wirtschaftsunternehmen zu stehen.

Hamburg, den 16.02.2021 Bettina Fischer Babette Radke

1. Vorsitzende Geschäftsführerin
1. Als Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen gelten insbesondere pharmazeutische Unternehmen und Hersteller von medizinischen Geräten oder Hilfsmitteln. Die Einnahmen von anderen Wirtschaftsunternehmen werden nur dann in die „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen“ eingerechnet, wenn diese mit einem Unternehmen der pharmazeutischen Industrie, von Herstellern medizinischer Geräte oder Hilfsmitteln eng verbunden sind (z.B. Verlag, der einem pharmazeutischen Unternehmen gehört; Agentur, die in dieser Sache für ein pharmazeutisches Unternehmen tätig ist). Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden nicht in die Berechnung der „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen“ einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu. [↑](#footnote-ref-1)
2. Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit der Verband nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann er hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufführen, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände [↑](#footnote-ref-2)
3. Nach den einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften. [↑](#footnote-ref-3)